

Infektionsschutzkonzept Gethsemanekirche und Gemeinderäume

(Stand: 29.10.2020)



Es gelten immer die aktuellen staatlichen Regeln.

Team:

- Ein Team aus 2 Menschen setzt das Infektionsschutzkonzept freundlich und bestimmt durch.

Raum:

- Türen werden am Anfang und am Ende offengehalten.
- Spätestens **jede Stunde wird 5 Min. stoßgelüftet**, kein durchgehendes Lüften.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Plätze werden mit **1,5 m Abstand** eingerichtet, Mitglieder eines Hausstandes können direkt nebeneinandersitzen.

Teilnehmende:

- Nicht teilnehmen darf, wer Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten hat oder wer in den letzten 2 Wochen Kontakt mit (einer) infizierten Person(en) hatte und keinen aktuellen negativen Coronatest vorweisen kann.
- **In allen Räumen muss ein Mund-Nasenschutz (MNS) getragen werden.** Ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren.
- Alle Teilnehmer*innen tragen sich mit Namen und Telefonnummer in Listen ein.
- Alle Teilnehmer*innen desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Räume. Hat jemand keinen MNS dabei, liegen Masken aus.
- Die Höchstzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus dem geforderten Abstand und den familiären Verhältnissen.

Gottesdienst / Veranstaltungen:

- Es dürfen ausschließlich folgende Veranstaltungen stattfinden: Gottesdienste und Andachten; Kita-Veranstaltungen; Gremien und Besprechungen, die der Organisation und Leitung in der Kirche dienen.
- Wir feiern Gottesdienste in verkürzten Formen, auf keinen Fall länger als eine Stunde.
- Lieder werden im Freien gesungen. In Ausnahmefällen kann in der Kirche mit Maske gesungen werden. Liederbücher/-Blätter dürfen nur von einem Menschen berührt werden. Danach wird sichergestellt, dass diese innerhalb der nächsten 72 Stunden nicht genutzt werden.
- Wer spricht (Prediger*in, Liturg*in, Referent*in), hält mindestens 4 m Abstand zur Gemeinde.
- Hausabendmahle oder angemeldete kleinere Abendmahlskreise in der Kirche sind erlaubt.
- Gemeinsames Essen und Trinken ist **nicht** erlaubt.
- Ist der Veranstalter nicht die Gethsemanegemeinde, unterschreibt eine verantwortliche Person das Infektionsschutzkonzept und übernimmt damit die volle Verantwortung für die Umsetzung.